

Hamburgisches Welt-Wirtschafts-Archiv (HWWA) (Ed.)

Article — Digitized Version

Kurz kommentiert: Mercedes - EG - Multinationale - Entwicklungshilfesteuergesetz - Ost-West-Kooperation

Wirtschaftsdienst

Suggested Citation: Hamburgisches Welt-Wirtschafts-Archiv (HWWA) (Ed.) (1974) : Kurz kommentiert: Mercedes - EG - Multinationale - Entwicklungshilfesteuergesetz - Ost-West-Kooperation, Wirtschaftsdienst, ISSN 0043-6275, Verlag Weltarchiv, Hamburg, Vol. 54, Iss. 12, pp. 615-616

This Version is available at:

<https://hdl.handle.net/10419/134758>

Standard-Nutzungsbedingungen:

Die Dokumente auf EconStor dürfen zu eigenen wissenschaftlichen Zwecken und zum Privatgebrauch gespeichert und kopiert werden.

Sie dürfen die Dokumente nicht für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, öffentlich zugänglich machen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Sofern die Verfasser die Dokumente unter Open-Content-Lizenzen (insbesondere CC-Lizenzen) zur Verfügung gestellt haben sollten, gelten abweichend von diesen Nutzungsbedingungen die in der dort genannten Lizenz gewährten Nutzungsrechte.

Terms of use:

Documents in EconStor may be saved and copied for your personal and scholarly purposes.

You are not to copy documents for public or commercial purposes, to exhibit the documents publicly, to make them publicly available on the internet, or to distribute or otherwise use the documents in public.

If the documents have been made available under an Open Content Licence (especially Creative Commons Licences), you may exercise further usage rights as specified in the indicated licence.

Mercedes

Schlechtes Recycling-Beispiel

Die spektakuläre Beteiligung Kuwaits an Mercedes-Benz macht auch für eine breitere Öffentlichkeit zunehmend deutlich, daß für die Bundesrepublik der allgemeine Prozeß des Recycling der Ölgelder nicht in der günstigsten Art und Weise voran geht. Obwohl die Bundesrepublik selbst des Devisenzustroms zur Finanzierung der „Öl-Lücke“ gar nicht bedürfte, verschuldet sie sich direkt und indirekt in erheblichem Maße gegenüber den OPEC-Ländern (Ausländerkäufe deutscher Wertpapiere, EG-Anleihe) bzw. läßt von diesen deutsche Unternehmen aufkaufen (Krupp und jetzt Mercedes). Gleichzeitig betätigt sie sich als Hauptkapitalgeber und Risikoübernehmer beim Versuch, die „Öl-Defizite“ der tatsächlich bedürftigen, aber international nicht mehr kreditwürdigen Länder zu decken (Italienkredit, Garantieleistungen im Rahmen der Gemeinschaftsanleihe sowie wahrscheinlich weitere Kreditleistungen im Gefolge der Pariser Gipfelkonferenz).

Durch eine derartige Politik gerät die Bundesrepublik zunehmend in die Rolle eines Bankiers der Ölstaaten, und zwar eines Bankiers, der Einlagen zu Marktkonditionen hereinnimmt und sie an schlechte Schuldner zu Vorzugsbedingungen wieder ausleiht. Eine derartige Umwandlung ist zwar im Rahmen des Recycling wahrscheinlich notwendig, weil die Araber ihr Öl sonst wohl in der Erde ließen; unumgänglich ist aber nicht, daß ein Staat die Hauptrisiken dieses Transformationsprozesses trägt. Vor allem müßten die USA, die sich bisher unilaterales Recycling-Operationen und auch dem Aufkauf ihrer Unternehmen (Fall Lockheed) erfolgreich widersetzt haben, in die internationale Lastenverteilung mit einbezogen werden. Die Bundesrepublik sollte daher auf internationaler Ebene multilaterale, auf einer möglichst breiten Basis stehende Recyclingvorhaben forcieren (IWF- oder Kissinger-Lösung) und sich auf nationaler Ebene wieder auf Devisenkontrollen einstellen, die der neuen Lage entsprechen. pg

EG

Erholungspause für „schwache“ Länder

Gegen alle Erwartungen haben die Integrationsbestrebungen in der Gemeinschaft nicht entscheidend zu einer Homogenisierung der einzelnen Volkswirtschaften geführt. Die Inflationsraten variieren zwischen 7 und 20%, und die einzelnen Wachstumsraten sind ebenso unterschiedlich. Vor dem Hintergrund der Energiekrise ist die Zahlungsbilanzsituation des einen Landes noch erfreulich, diejenige anderer Mitgliedstaaten dagegen schon katastrophal.

Unter Berücksichtigung dieser Rahmenbedingungen dürfte Willy Brandts Pariser Rede doch nicht so überraschend gekommen sein. Sein Vorschlag, den angeschlagenen Mitgliedern eine Stundung ihrer Pflichten zu gewähren und sie zunächst aus dem harten Kern zu befreien, bedeutet nicht unbedingt ihr de-facto-Ausscheiden aus der Gemeinschaft. Zunächst sollten die wirtschaftlich schwächeren Länder nur eine Erholungspause einlegen, während die restlichen verstärkte Maßnahmen zur Überwindung der integratorischen Stagnation ergreifen. Erfüllen aber die schwächeren Staaten wieder die notwendigen Bedingungen, könnten sie im Fahrwasser der anderen schneller vorankommen. Gefährlich wäre allerdings eine zeitliche Ausdehnung einer solchen Pause sowie eine künftige Institutionalisierung des Verfahrens.

Mit populären Lösungsansätzen, wie einer größeren Finanzhilfe einiger weniger Mitglieder zur Erweiterung des Regionalfonds oder der bilateralen Kreditlinien, ist kaum zu rechnen. Denn die Überschußländer können die Probleme der anderen ad infinitum nicht lösen. So besteht das Dilemma der künftigen EG-Politik in der Entscheidung, ob weitere unrealistische Erwartungen sowohl an gegenwärtig schwache als auch an stärkere Länder geknüpft werden oder ob man doch zu einer abgestuften Lösung gelangt, bevor die Integration gänzlich zum Stillstand kommt oder manches Land aus der Gemeinschaft austritt. arr

Multinationale

Hinter verschlossenen Türen

Streng abgeschirmt von der Öffentlichkeit trafen sich Ende November Bonner Politiker und Gewerkschaftsvertreter mit Repräsentanten von amerikanischen und deutschen multinationalen Unternehmen. Die nach der Tagung herausgegebenen Informationen waren außerordentlich dürftig und teilweise überraschend. Den Öl-Multis, die vor einem Jahr noch allgemein als die Nutznießer, wenn nicht sogar als (Mit-)Initiatoren der Ölkrise galten, wurde bescheinigt, sie hätten damals eine „wichtige und positive Rolle“ für die Ölversorgung der Bundesrepublik gespielt. Im Gegenzug bescheinigten die amerikanischen Teilnehmer den deutschen Gewerkschaften, ein besseres soziales Klima als in anderen Staaten geschaffen zu haben.

Über den tatsächlichen Inhalt der Gespräche zwischen Politik und Wirtschaft wurde jede Auskunft verweigert. Die Öffentlichkeit kann sich zu Recht fragen, welchen Sinn die geheime Sitzung gehabt haben soll. Sie kann allenfalls deutlich machen, daß die Regierungen den Multinationalen gegenüber in einer schwachen Position sind. Wenn man außerdem berücksichtigt, wie ungeschoren die

deutschen Multinationalen zwei Wochen zuvor aus dem Bundestagshearing herauskamen, wird deutlich, wer zur Zeit am längeren Hebelarm sitzt.

Aus diesem Grunde kann es auch nicht verwundern, wenn die Unternehmen „Verständnis“ für einen Verhaltenskodex für Multis aufbringen, um die von Emotionen bestimmte Diskussion zu versachlichen. Ein Kodex, nach dem die Unternehmen sich freiwillig richten, kann jedoch kaum das richtige Instrument sein. Um die Tätigkeit der Unternehmen beurteilen zu können, müssen Tatsachen auf den Tisch. Hier sollte der Schwerpunkt der Regierungstätigkeit (und der Gewerkschaften) liegen. Angesichts der veröffentlichten Stellungnahmen ist zweifelhaft, ob man diesem Ziel auf der vertraulichen Konferenz nähergekommen ist. ma

Entwicklungshilfesteuergesetz

Unbefriedigendes Zwischenergebnis

Mit dem Entwicklungshilfesteuergesetz tun sich Parlament und Regierung schon lange schwer. Wie der jüngste Bundestagsbeschluss zu diesem Gesetz zeigt, haben die Beratungen auch dieses Mal zu einem unbefriedigenden Ergebnis geführt. Von Anfang an bestanden offenbar nicht zu überbrückende Meinungsverschiedenheiten über Art und Form der Förderung von Investitionen in Ländern der Dritten Welt: Während vor allem das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit eine stärker entwicklungspolitisch orientierte Ausgestaltung des Gesetzes propagierte, wollten andere Ressorts und die Industrieverbände Entwicklungspolitik und Rohstoffsicherungspolitik miteinander verbinden.

Stark unterschiedliche Auffassungen zeigten sich auch in der Beurteilung der entwicklungspolitischen Effizienz des Gesetzes. Besonderes Interesse kommt in diesem Zusammenhang den Äußerungen vieler Unternehmensvertreter zu, die vor dem Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit beim Deutschen Bundestag unumwunden erklärten, daß das Gesetz nur geringe Initialwirkungen für Investitionen verzeichnen könne. Angesichts dieser kontroversen und zum Teil von starken Gruppeninteressen durchsetzten Diskussion über die Ausgestaltung des Entwicklungshilfesteuergesetzes waren die Voraussetzungen für eine sachliche Klärung der offenen Fragen denkbar ungünstig.

Einen Ausweg aus diesem Dilemma erhoffte man sich von einer einstimmig angenommenen interfraktionellen Entschließung, in der die Bundesregierung aufgefordert wurde, bis zum Jahresende 1977 eigenständig Vorschläge jeweils zur allgemeinen Investitionsförderung, zur Investitionsförderung in Entwicklungsländern und zur

Rohstoffsicherung vorzulegen, die dann das Entwicklungshilfesteuergesetz ablösen sollen. Wenn es allerdings bis dahin nicht gelingt, die Diskussion weitgehend zu versachlichen, steht zu befürchten, daß erneut ein „unbefriedigendes Gesetz“ beschlossen wird, das weder den Interessen der Bundesrepublik noch denen der Entwicklungsländer dient. mk

Ost-West-Kooperation

Eine neue Initiative?

Nach zweijähriger Vorbereitungszeit ist im November in der Wiener Hofburg eine fünftägige Ost-West-Tagung unter dem verheißungsvollen Namen „Neue Initiativen in der Ost-West-Zusammenarbeit“ veranstaltet worden. Bei aller bemerkenswerten Aktivität, die vor allem die Ostblock-Delegierten bei der Vorbereitung der Konferenz entfalteteten, ist ihr Ergebnis jedoch mager geblieben.

Nur in einem Fall wurde die Wiener Konferenz konkret und ließ ihre „neue“ Initiative in folgender Forderung gipfeln: Es soll ein internationales Zentrum für industrielle Ost-West-Kooperation in Wien errichtet werden. Abgesehen davon, daß diese Anregung so neu wiederum nicht ist und auch andere Städte wie z. B. Westberlin nicht müde werden, auf ein wachsendes Interesse des Auslandes an ihrer Stadt als Drehscheibe west-östlicher Wirtschaftsbeziehungen hinzuweisen, knüpfen sich an ein solches Informations- und Dienstleistungszentrum (Kooperationsbörse) eine Reihe bisher nicht schlüssig beantworteter Fragen.

Viele an einer Kooperation interessierte westliche Firmen haben wahrscheinlich auch an einer Kooperationsanbahnungshilfe Interesse. Denn es ist insbesondere für viele kleinere und mittlere Firmen sehr schwierig und oft zu kostspielig, Informationen über vorhandene Kooperationsmöglichkeiten zu erhalten. Nun weiß man hingegen wiederum, daß diejenige Firmengruppe, die bisher schon im Kooperationsgeschäft zu Hause ist, eine sogenannte Kooperationsbörse keineswegs vermisst, da sie ja über das entsprechende „Anbahnungs-Know-how“ verfügt. Wenn im Westen keine einheitliche Haltung über eine fest institutionalisierte Kooperationsbörse zu erwarten ist, so dürfte auch die spezielle Wettbewerbssituation zwischen den RGW-Ländern ihre Einrichtung in naher Zukunft verhindern.

Nach den insgesamt mageren Ergebnissen kann die Wiener Konferenz nicht als eine bemerkenswerte Pioniertat im Dienste der Ost-West-Kooperation bezeichnet werden. Ob diese Tagung im nächsten Frühjahr deshalb tatsächlich — wie beabsichtigt — eine Fortsetzung findet, wird von Teilnehmern dieser Veranstaltung selbst bezweifelt. pl